

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 28. Mai 2002  
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-276  
Telefax: 0511/1241-266  
Az.: 7310 III 13

### Rundverfügung G6/2002

#### **Bonifizierung eingeworbener Drittmittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat beschlossen, diejenigen zu belohnen, die mit Erfolg Mittel für die kirchliche Arbeit einwerben. Sie hat deshalb in ihrer Sitzung am 28. November 2001 folgenden Beschluss gefasst:

"Landeskirchenamt und Landessynodalausschuss werden gebeten, Kriterien zu erarbeiten, nach denen von Stiftungen und Fördervereinen/-kreisen eingeworbene Drittmittel (keine kirchlichen Gelder) durch die Landeskirche angemessen bonifiziert werden.

Das Ergebnis soll der 23. Landessynode im Herbst 2002 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Begünstigt sollen alle Stiftungen und Fördervereine werden, die die noch aufzustellenden Kriterien erfüllen und nach dem 30. November 2001 gegründet werden."

Wir haben uns inzwischen mit dem Landessynodalausschuss auf das im Folgenden beschriebene Konzept verständigt. Wir geben Ihnen dieses Konzept bereits jetzt bekannt, damit Sie sich in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen darauf einstellen können. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die abschließende Beratung und Beschlussfassung erst in der Novembertagung 2002 im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen in der Landessynode erfolgen wird.

Mit diesem Vorbehalt ist vorgesehen, dass für je 3 Euro, die vor Ort eingeworben werden, landeskirchlich 1 Euro dazugelegt wird. Da die insgesamt zur Verfügung stehende Summe naturgemäß begrenzt sein wird, soll der jeweilige Förderbetrag auf einen Höchstbetrag von 35 000 Euro im Einzelfall begrenzt werden, um möglichst viele Projekte auf diesem Wege bezuschussen zu können.

Anträge können sowohl kirchliche Körperschaften, d.h. vor allem Kirchengemeinden und Kirchenkreise stellen, die nach dem Stichtag 30.11.2001 eine kirchliche Stiftung, einen kirchlichen Förderverein oder einen kirchlichen Förderkreis gegründet haben. Daneben können aber auch die Fördervereine, Stiftungen etc., die rechtlich selbständig sind, und die nach dem 30.11.2001 gegründet worden sind, selber einen entsprechenden Antrag auf Förderung stellen. Voraussetzung ist immer, dass die Fördervereine oder Stiftungen etc. ausschließlich kirchliche oder diakonische Zwecke fördern.

Die Förderung im Verhältnis 3:1 wird nach den nach dem 30.11.2001 eingeworbenen Finanzmitteln berechnet. Dabei werden nur die Finanzmittel zugrunde gelegt, die echte Drittmittel sind. Mittel aus kirchlichem Vermögen, etwa Grundstücksverkaufserlöse, Vermögen bereits bestehender Fördervereine oder Stiftungen etc. können nicht Gegenstand dieser Förderung sein.

Es geht uns bei diesem Projekt um die Förderung professionellen Fundraising-Engagements in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Langfristiger Nutzen und Ertrag muss deshalb Vorrang vor kurzfristig durchgeführten Aktionen haben. Es geht um eine nachhaltige Spendenwerbung, die sich durch intensive Spenderbetreuung und dadurch langfristige Spenderbindung auszeichnen muss. Auf eine zugrunde liegende Planung und Konzeption einschließlich eines Beschwerde- und Qualitätsmanagements legen wir deshalb Wert.

Die Vergabeentscheidungen werden im Frühjahr 2003 durch ein Kuratorium getroffen. Anträge sind bis zum 31. März 2003 an die Geschäftsführung des Kuratoriums, Herrn Pastor Paul Dalby, Rote Reihe 6, 30169 Hannover zu richten. Der Antragstellung ist eine umfassende Dokumentation beizulegen mit einer Projektbeschreibung. Dabei sollte auch auf die Nachhaltigkeit, d.h. auf die langfristige Wirkung des Projektes eingegangen werden. Ferner soll die Dokumentation enthalten ein Fundraisingkonzept, einen Zeitplan, einen Maßnahmenplan, einen Finanzierungsplan mit entsprechenden Nachweisen, eine Beschreibung der Spendergewinnung und -betreuung, eine Beschreibung der Danksystematik, eine Beschreibung der

Beschwerdesystematik, eine Beschreibung der im Projektverlauf erzielten Verbesserungen, Belege für Flyer, Mailings, Broschüren, Plakate, "Urkunden" u.ä., ferner Belege zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und schließlich ein begleitendes Votum der zuständigen Kirchengemeinde und des Kirchenkreises.

Wir bieten Ihnen bereits im Vorfeld Beratung und Begleitung Ihrer Projekte an. Wenden Sie sich an:

Pastor Paul Dalby, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/1241-780,  
E-Mail: Paul.Dalby@evlka.de oder

Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/1241-276,  
E-Mail: Juergen.Drechsler@evlka.de oder

Oberlandeskirchenrat Andreas Heße, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/1241-395,  
E-Mail: andreas.hesse@evlka.de .

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff